



## Beschaffung von Personenstandsurkunden aus Ungarn

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden*

Ungarische Standesämter können Personenstandsurkunden auf Antrag jederzeit neu ausstellen. Voraussetzung ist, dass sich der Standesfall auf dem Gebiet des heutigen Ungarn ereignet hat. Zu den Personenstandsurkunden zählen Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Heiratsurkunden mit Vermerk einer Ehescheidung und Sterbeurkunden.

Diese Urkunden werden in Ungarn seit einigen Jahren ausschließlich auf einem dreisprachigen Formular (ungarisch, englisch, französisch) ausgestellt.

Seit dem 01.04.2016 sind Konsularbeamte der [ungarischen Auslandsvertretungen](#) befugt, auf Antrag ungarische Personenstandsurkunden neu auszustellen. Alle ungarischen Staatsangehörigen sowie deutsche Behörden können sich an die ungarischen Auslandsvertretungen wenden.

Der Antragsteller muss ein berechtigtes Interesse nachweisen, dass er die Urkunde benötigt (z.B. Testament, Schreiben des Nachlassgerichts usw.) und die Daten, die notwendig sind, um die Urkunde auszustellen (Name, Ort und Zeit der Standesfall, Name der Mutter des Betroffenen, alle anderen verfügbaren Daten), angeben.

Der Antrag kann persönlich oder schriftlich bei der zuständigen ungarischen Auslandsvertretung eingereicht werden. Sofern die Urkunde bereits in das elektronische Personenstandsregister Ungarns eingegeben wurde, können die ungarischen Auslandsvertretungen diese Urkunden direkt ausdrucken. Sofern eine Eingabe nicht erfolgt ist, kontaktieren die ungarischen Auslandsvertretungen die zuständigen Standesämter und fordern die Urkunden dort an.

Für die Neuausstellung der Urkunden wird – sofern die Botschaften nicht im Wege der Amtshilfe tätig werden - eine Verwaltungsgebühr erhoben.

In Deutschland kann die Antragstellung bei der ungarischen Auslandsvertretung auch in deutscher Sprache erfolgen.

**Da ungarische Personenstandsurkunden direkt bei den ungarischen Auslandsvertretungen angefordert werden können, beschafft die deutsche Botschaft in Budapest keine Urkunden aus Ungarn mehr im Wege der Rechts- und Amtshilfe.** Die Beschaffung der Urkunden in Deutschland ist zudem weniger zeitaufwändig als über die Botschaft, da das zuständige Standesamt die angeforderte Personenstandsurkunde nicht direkt an die deutsche Botschaft übersenden darf, sondern nur über die Regierungsbehörde (kormányhivatal) des jeweiligen Komitats.

Weiterhin können Personenstandsurkunden von den ungarischen Standesämtern auf Antrag jederzeit neu ausgestellt werden. Allerdings ist es nicht möglich, den Antrag vom Ausland aus auf dem Postweg zu stellen. Es besteht die Möglichkeit, Verwandte oder Freunde in Ungarn um Beschaffung zu bitten. Innerhalb Ungarns kann der Antrag auch auf dem

Postweg gestellt werden. Die Gebühr muss im Voraus per Postanweisung bezahlt werden. Die Ausstellungsgebühr beträgt bei den Standesämtern in Ungarn in der Regel ca. 2000 HUF (ca. 7,- Euro). Sonst kommt noch Beschaffung über einen deutschsprachigen Rechtsanwalt in Betracht. In diesem Fall kommt zur Gebühr des Standesamtes noch das Honorar des Anwalts. Kontaktdaten deutschsprachiger Anwälte finden Sie bei Bedarf in der [Anwaltsliste](#) auf der Homepage der Botschaft.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest  
– Rechts-und Konsularreferat –  
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66  
Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn  
Telefonische Auskünfte unter 0036 1 4883 -500 (Zentrale)  
Telefax: 0036 1 4883 558 oder 570  
E-Mail: [info@budapest.diplo.de](mailto:info@budapest.diplo.de)  
Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)